

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 333/2019
Datum RR-Sitzung: 3. April 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.5683
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gemeinde Neuenegg; Sanierung Laupenstrasse; 220.10411 **Ausführungsbeschluss zum Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021** **Verpflichtungskredit**

1 Gegenstand

Mit den zu bewilligenden Ausgaben von CHF 1'344'000 (Gesamtkosten von CHF 1'424'000 abzüglich bewilligte Projektierungskosten von CHF 80'000) soll die Kantonsstrasse Nr. 233 Laupen – Neuenegg, Laupenstrasse, im Bereich zwischen den Kreiseln Landi und Sensebrücke in Neuenegg, saniert werden.



2 Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38–40, 49 und 52–56
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassennetzplan, RRB 761/2013 vom 12. Juni 2013
- Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021, GRB vom 7. September 2017
- Strassenplan vom 8. Juni 2018

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG, die über Rahmenkredite finanziert werden. Soweit sie für den baulichen Unterhalt anfallen, sind die Ausführungsbeschlüsse gemäss Art. 57 SG in der delegierten Ausgabenkompetenz der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Gemäss Art. 54 SG ist der Regierungsrat für die Ausführungsbeschlüsse zu den Investitionsrahmenkrediten Strasse zuständig, soweit sie den Betrag von CHF 500'000 übersteigen.

Praxisgemäss werden die gesamten Kosten für ein Strassenbauprojekt nur einem Rahmenkredit entnommen. Das vorliegende Projekt wird aus dem Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021 finanziert, weil mehr als CHF 500'000 der Ausgaben Neuinvestitionen betreffen.

4 Massgebende Ausgaben

Preisbasis Januar 2019 ; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung

Gesamtkosten	CHF	1'424'000.00
./. zugesicherte Beiträge Dritter	CHF	0.00
Kosten zulasten Kanton	CHF	1'424'000.00
./. bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung TBA vom 22.01.2014)	– CHF	80'000.00
Total zu bewilligende Ausgaben	CHF	1'344'000.00

Die Kosten zulasten Kanton entfallen auf:

• Baulichen Unterhalt gemäss Art. 56 SG (Deckbelag, Abbrüche, Demontagen, Fundationsschichten)	CHF	476'000.00
• Neuinvestitionen gemäss Art. 52 SG (Neubau Gehweg, Pflästerungen, Belagsarbeiten)	CHF	948'000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Ausgaben	CHF	948'000.00
--	------------	-------------------

(gemäss Art. 143 und in analoger Anwendung von Art. 147 Abs. 2 FLV)

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

5 Stand des Investitionsrahmenkredits Strasse 2018–2021

Bewilligte Rahmenkreditsumme	CHF	187'455'000.00
bereits beansprucht (Stand 15.2.2019)*	– CHF	67'522'020.00
noch offene Kreditsumme	CHF	119'932'980.00
Investitionsbetrag des vorliegenden Kredits	– CHF	1'344'000.00
Stand Rahmenkredit neu	CHF	118'588'980.00

* Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme, da die Mittel des Rahmenkredits laufend von verschiedenen gemäss Ziffer 5 des Rahmenkredits zuständigen Organen abgelöst wird.

6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen und zur Nutzungsdauer

Gesamtkosten CHF	davon wertvermehrend CHF	davon werterhaltend CHF
1'424'000.00	948'000.00	476'000.00

Anlagekomponente	Betrag in CHF	Nutzungsdauer: Jahre	Ab-/Zuschreibung pro Jahr CHF
Ober-/Unterbau Kantonsstrassen	1'297'500.00	40	32'438.00
Deckbelag Kantonsstrassen	126'500.00	12	10'541.00
Beiträge an Kantonsstrassen	– 0.00	40	– 0.00

Der Restbuchwert beträgt im Zeitpunkt des Ersatzes CHF 11'300 und erfordert eine ausserordentliche Abschreibung, die voraussichtlich der Erfolgsrechnung des Jahres 2019 belastet wird.

7 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Ausführungsbeschluss zu Rahmenkredit gemäss Art. 149 FLV der voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	CHF 80'000.00
		2019	CHF 1'244'000.00
		2020	CHF 100'000.00
		Total	CHF 1'424'000.00

8 Begründung

Die Kantonsstrasse Nr. 233 Laupen – Neuenegg (Laupenstrasse) wird durch den motorisierten Individualverkehr, den Langsamverkehr, den öffentlichen und den landwirtschaftlichen Verkehr befahren. Die Strasse hat auf der Südseite teilweise keinen Gehweg. Auf der Nordseite führt ein Trottoir vom Kreisel Sensebrücke bis zum Bahnhof Neuenegg. Anschliessend müssen die Fussgängerinnen und Fussgänger die Parzelle der Landi queren bis der Gehweg beim Kreisel Landi weiterführt. Diese Trottoirlücke muss geschlossen werden. Es hat zudem nicht genügend Querungshilfen für den Fussverkehr. Die Bushaltestellen im Bereich der Bahnhofzufahrt sind nur provisorisch angeordnet und nicht behindertengerecht ausgestaltet.

Der Strassenabschnitt von der Einfahrt Sytec bis zur Landi wurde 2013 bereits abschnittsweise saniert. Nun soll der anschliessende Abschnitt zwischen dem Kreisel Landi und dem Kreisel Sensebrücke saniert werden. Der Strassenbelag ist in einem schlechten Zustand und weist Risse sowie Schlaglöcher auf.

Die Wirkungsziele werden mit dem vorliegenden Sanierungsvorhaben erfüllt; der Referenzstandard wird weitgehend erreicht. Der Landerwerb wird auf das Notwendige beschränkt. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Der Strassenplan wurde am 8. Juni 2018 erlassen. Die Realisierung soll zwischen Mai und November 2019 erfolgen.

Ohne die geplante Sanierung würden die Schäden an der Strasse weiter zunehmen und die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmenden wäre nicht mehr sichergestellt.

Das Projekt war zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Investitionsrahmenkredits Strasse 2018–2021 (im Sommer 2017) noch als Substanzerhaltungsprojekt vorgesehen. Im Zuge der Projektierung zeigte sich, dass die Neuinvestitionen über CHF 500'000 liegen und das Projekt aus dem Investitionsrahmenkredit Strasse zu finanzieren ist.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Beilagen

- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion